

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 19.10.2010	Aktenzeichen: 240		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.11.2010	Vorberatung	
Stadtrat	09.11.2010	Entscheidung	

Betreff:

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.

Begründung:

Der Landtag hat am 21. Dezember 2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit diesem Gesetz wird in die Gemeindeordnung unter anderem ein neuer Absatz 3 in § 94 eingefügt, welcher im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 10. Januar 2008 verkündet worden und am 11. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Das Ministerium des Innern und für Sport hat am 6. April 2010 die Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung beschlossen. Mit dieser Verordnung wird unter anderem

die Vorschrift des § 24 um den Absatz 3 ergänzt, welche im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29. April 2010 verkündet wurde und am 30. April 2010 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

„Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“



Für den Zeitraum August bis Oktober 2010 haben wir folgende Spenden eingeworben, angenommen bzw. vermittelt :

Meldung Abt. 240, Kämmerereiabteilung:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
1.	Annahme und Vermittlung	Hauptamt der Stadt Landau zur Weiterleitung an den Beirat für Migration und Integration	Fa. Repa Elektro GmbH, Rolf-Müller-Straße 15, 76829 Landau in der Pfalz	kein Beziehungsverhältnis	Woche der Kulturen	Geldspende	30.08.10	300,00
2.	Annahme und Vermittlung	Hauptamt der Stadt Landau zur Weiterleitung an den Beirat für Migration und Integration	Ali und Fatma KISA, Marktstraße 73, 76829 Landau	kein Beziehungsverhältnis	Woche der Kulturen	Geldspende	07.09.10	150,00
3.	Annahme	Umweltamt -Grünflächen- abteilung- der Stadt Landau	Reinhard Dubronner, Westring 18 a, Landau in der Pfalz	Spende anlässlich seines 50. Geburtstages zur Unterstützung der Begrünung im Boulevard Ostbahnstraße	Bäume Boulevard Ostbahnstraße	Geldspende	09.09.10	500,00
4.	Annahme	Jugendamt Stadt Landau	Energie Südwest AG, Industriestraße 18, 76829 Landau in der Pfalz	Energielieferant der Stadt	Skateranlage	Geldspende	17.09.10	3.000,00
5.	Annahme und Vermittlung	Hauptamt der Stadt Landau zur Weiterleitung an den Beirat für Migration und Integration	VR Bank Südpfalz eG, Waffenstraße 15, 76829 Landau in der Pfalz	kein Beziehungsverhältnis	Woche der Kulturen	Geldspende	07.10.10	250,00
6.	Annahme	Jugendamt Stadt Landau	Nunnenmann GmbH Offset-druckerei, Am Gäxwald 17, 76863 Herxheim	Jährliche Spende aus Werbeanzeigen	Ferienpassaktion	Geldspende	13.10.10	1.250,00

Meldung Abt. 4030, Konrad-Adenauer-Realschule plus:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
---------	--------------------------------------	---	---	---	---------------------	---	-------	---

								dem Zeitwert)
7.	Annahme	Konrad-Adenauer-Realschule plus, Fortstraße 2, 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein der KARS plus, Klaus Schoppe, Fortstraße 2, 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein der KARS plus	Höhenverstellbares Activ-Board für den Unterricht	Sachspende	18.08.10	2.500,00
8.	Annahme	Konrad-Adenauer-Realschule plus, Fortstraße 2, 76829 Landau in der Pfalz	Fix-Stiftung, Heinrich-Heine-Platz 10, 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein der KARS plus	Höhenverstellbares Activ-Board für den Unterricht	Sachspende	18.08.10	3.000,00

Meldung Abt. 420. Archiv und Museum:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
9.	Annahme	Archiv und Museum der Stadt Landau, Maximilianstraße 7, 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein des Archivs und Museums	Förderverein des Archivs und Museums	Tonanlage	Sachspende	Okt. 2010	2.700,00

Meldung Abt. 430. Stadtbibliothek:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
10.	Annahme	Stadtbibliothek Landau, Heinrich-Heine-Platz 10, 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein der Stadtbibliothek	Förderverein der Stadtbibliothek	Plakatdruck für Veranstaltungen	Geldspende (Druckkosten)	18.08.10	870,00
11.	Annahme	Stadtbibliothek Landau, Heinrich-Heine-Platz 10, 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein der Stadtbibliothek	Förderverein der Stadtbibliothek	Plakatdruck für Veranstaltungen	Geldspende (Druckkosten)	26.08.10	114,50
12.	Annahme	Stadtbibliothek Landau, Heinrich-Heine-Platz 10, 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein der Stadtbibliothek	Förderverein der Stadtbibliothek	Sachpreise für den Lesesommer	Sachspende	30.08.10	128,75

Mittel der Sparkassenstiftung, über die Herr Oberbürgermeister in seiner Funktion als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet:

Lfd. Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
13.	Vermittlung	Ökumenisches Sozialzentrum e.V., Westring 3, 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Spende für die Kita Lazarettgarten - Anschaffung einer Sitzgarnitur	Geldspende	Sept. 2010	400,00
14.	Vermittlung	Behindertensportgruppe 1953 e.V. im ASV 1946 e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Anschaffung von Indoor Boccia-Sets	Geldspende	Sept. 2010	250,00
15.	Vermittlung	Stadt Landau, Amt für Schulen, Kultur und Sport	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Symposium „Herausragende Bedrohungslagen an Schulen“ am 06.09.2010 - Honorar für Referenten	Geldspende	Sept. 2010	500,00
16.	Vermittlung	Aero-Club Landau e.V., Flugplatz Ebenberg Landau	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	60 Jahre Aero-Club Landau e.V.	Geldspende	Sept. 2010	500,00
17.	Vermittlung	Pfargemeinde St. Ägidius Landau-Mörzheim, Raiffeisenstraße 17, 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Anschaffung kirchlicher Gegenstände	Geldspende	Sept. 2010	1.500,00
18.	Vermittlung	Schwimm- und Sportclub e.V. Landau, Stettinerstraße 2, 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Renovierung Clubhaus des SSC	Geldspende	Sept. 2010	4.000,00
19.	Vermittlung	Frauenzentrum Aradia e.V., Westbahnstraße 9, 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	zweckgebundene Spende zur Erfüllung von Vereinsaufgaben	Geldspende	Sept. 2010	1.000,00
20.	Vermittlung	Katholische Kirchengemeinde St. Martin Mörlheim, Marienring 4, 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Einweihung Kindertagesstätte Landau-Mörlheim	Geldspende	Sept. 2010	1.000,00
21.	Vermittlung	Tamilische Schule Landau, Bornheimerweg 3 a, 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	10 Jahre Tamilische Schule	Geldspende	Sept. 2010	1.000,00
22.	Vermittlung	Kulturverein Dammheim e.V. Speyerer Straße 9,	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Kutschenmiete anlässlich des Umzuges an der 1050-	Geldspende	Sept. 2010	250,00

		76829 Landau in der Pfalz			Jahresfeier in Dammheim			
23.	Vermittlung	Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Landau e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Renovierungsarbeiten der AWO im Objekt Karl-Sauer-Straße 8	Geldspende	Sept. 2010	1.000,00
24.	Vermittlung	Förderverein der Grundschule Süd, Lazarettstraße 8, 76829 Landau	Sparkasse Südliche Weinstraße Landau	Hausbank	Anschaffung von Alu-Trainingstoren für den Bolzplatz	Geldspende	Sept. 2010	1.000,00

Die Sparkasse Südliche Weinstraße ist unsere Hausbank. Die Sparkassenstiftung ist durch die Sparkasse Südliche Weinstraße errichtet. Es wird bestätigt, dass bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt und kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Der Aufsichtsbehörde wird diese Sitzungsvorlage angezeigt.

Auswirkung:

keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Schlusszeichnung:

OB